

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 27.05.2019
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Dierker, Heinz

Kasselman, Jens

Kir, Emine

Krüger, Sebastian

für Rainer Büter, bis TOP 12

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

für Peter Kompa, ab TOP 05

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

ab TOP 05

Dimek, Torsten

Baumann, Jörg

Beckendorff, Petra

Otten, Niklas

Fehlende Mitglieder

Büter, Rainer

Kompa, Peter

Gäste

Mönnig, Alexander

Ingenieurplanung Wallenhorst

Schulte-Hillen, Bärbel

Nds. Landgesellschaft

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/04/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.04.2019
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Dorfentwicklung "Dorfregion Georgsmarienhütte
3.2.	Einstellung einer/s Klimaschutzmanagerin/s
3.3.	Fußgängerbrücke über die Düte am Friedhof in Kloster Oesede
4.	Umsetzung von Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz Anfrage Ratsmitglied Schmechel vom 01.04.2019 Vorlage: MV/020/2019
5.	Straßenendausbau B-Plan "Östlich Buchgarten-Erweiterung" Vorlage: BV/096/2019
6.	Antrag auf Änderung der Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bebauungsplan Nr. 140 "Menkhausfeld" Vorlage: BV/074/2019
7.	Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße" Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB / Abwägung und Beschluss zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: BV/075/2019
8.	Bebauungsplan Nr. 196 "Im Nordfeld" - 2. Änderung Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Vorlage: BV/076/2019
9.	Bebauungsplan Nr. 4 "Franzhöhe" Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Vorlage: BV/077/2019
10.	Bebauungsplan Nr. 4 "Südlich GM-Hüttenbahn" (Holzhausen) 6. Änderung - Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit) und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (Beteiligung der berührten Behörden) Vorlage: BV/080/2019

- 11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 07 "Haunhorst" / Überschreitung Baugrenze
Vorlage: BV/086/2019
- 12. Beantwortung von Anfragen
- 12.1. Geänderter Fahrplan wegen Baumaßnahme Von-Galen-Straße
- 12.2. Gestaltungssatzung zur visuellen Regelung von Werbeanlagen
- 13. Anfragen
- 13.1. Straßenzustand Feuerstätte
- 13.2. Fahrplananzeige Gildehaus
- 13.3. Fliegenplage Kolpinghaus/Mühlenbruch
- 13.4. Dannenkamp Abholzung
- 13.5. Verkehrszeichen Alte Poststraße/Auf der Insel
- 13.6. Barken am Mühlenweg
- 13.7. Infoveranstaltung zur Talbrücke Oesede
- 13.8. Anliegengespräche mit Anwohner der Brücke Schulstraße

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist zu TOP 05 und TOP 06 der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/04/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.04.2019

Zu Form und Inhalt des Protokolls wird folgende Anmerkung von Frau Wallenhorst vorgetragen:

Sie möchte in das Protokoll aufgenommen haben, dass sie zum Tagesordnungspunkt 06 Bebauungsplan Nr. 267 „Stadtmitte“ die Höhe der Lärmschutzwand im Bereich des Parkdecks mit lediglich 1m als zu gering empfinde. Die Antwort der Verwaltung, dass dies im Lärmschutzgutachten vom Ingenieurbüro Pröpper berücksichtigt worden ist und dass auf dem Parkdeck nur mit geringen Parkvorgängen zu rechnen sei, möchte sie aufgenommen haben.

Diesem Wunsch entspricht der Ausschuss.

Folgender Beschluss mit der oben dargestellten Ergänzung wird bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/04/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.04.2019 wird der vorgetragenen Anmerkung genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Dorfentwicklung "Dorfregion Georgsmarienhütte"

Am vergangenen Dienstag, 21.05.2019, fand die Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes für die „Dorfregion Georgsmarienhütte“ statt. An der Einwohnerversammlung nahmen etwa 75 bis 80 interessierte Bürger teil. In diesem Termin stellte das Amt für Landentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, die Fördermöglichkeiten ausführlich dar. Das mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragte Büro pro-t-in aus Lingen schilderte den Prozessablauf. Zum Ende der Veranstaltung konnten interessierte Bürger bereits Ideen einbringen. Diese und selbstverständlich neue Ideen werden jetzt in Ortsgesprächen in allen Stadtteilen außer Oesede (da über 10.000 Einwohner) weiter vertieft. Auf die Termine der Ortsgespräche wird in der Presse und auf der Homepage der Stadt gesondert hingewiesen.

3.2. Einstellung einer/s Klimaschutzmanagerin/s

In den Stellenplan der Stadt wurde in diesem Jahr die Stelle eines Klimaschutzmanagers aufgenommen. Diese Stelle wird über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren mit einem Förderbetrag von bis zu 65 % der Personalkosten vom Projektträger Jülich gefördert. Bei der Antragstellung hat der Landkreis Osnabrück seine Hilfestellung angeboten; ein erstes Gespräch hat in der vergangenen Woche stattgefunden. Ab der nächsten Woche werden die Antragsunterlagen vorbereitet. Einen festen Antragsstichtag gibt es dafür nicht.

3.3. Fußgängerbrücke über die Düte am Friedhof in Kloster Oesede

Die Fußgängerbrücke wurde in der 20. KW im Anschluss an eine Ortsbesichtigung durch den Bauhof der Stadt Georgsmarienhütte gesperrt. In der letzten Woche hat eine erneute Brückenprüfung durch einen Prüfeningenieur stattgefunden. Die Brücke ist zurzeit nicht mehr standsicher und muss weiterhin gesperrt bleiben. Eine kurzfristige Instandsetzung der Brücke ist nicht möglich.

Bedingt durch die Sanierung der L 95 ist derzeit auf den Straßen „Mühlenweg“ und „Auf der Insel“ ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Der aktuelle Abschnitt der Baumaßnahme auf der L 95 soll voraussichtlich zum 11.06.2019 abgeschlossen werden, so dass auch die Verkehre auf den beiden Straßen sich wieder normalisieren und dort der Fußgängerverkehr dann wieder sicherer abgewickelt werden kann. Der nächste Bauabschnitt geht von der Einmündung „Im Nordfeld“ bis zum Kreisel Steininger Turm. Im

Zentrum von Kloster Oesede soll mit den nächsten Bauabschnitten erst nach den Sommerferien begonnen werden.

Um ein Ersatzbauwerk kurzfristig herstellen zu können, muss ein Ingenieurbüro mit der Planung und Ausschreibung beauftragt werden. Die Verwaltung wird über den weiteren Ablauf informieren.

4. Umsetzung von Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz **Anfrage Ratsmitglied Schmechel vom 01.04.2019** **Vorlage: MV/020/2019**

Herr Dimek trägt die Vorlage der Verwaltung vor. Dabei geht er auf die einzelnen Fragen des Antrags ein. Insbesondere stellt Herr Dimek die Maßnahmen vor, die konkret entwickelt worden sind. Hier werden die Überschriften Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Kommunales Energiemanagement für Gebäude, Nutzung Umweltwärme und Unterstützende Maßnahmen zur Energie- und Förderberatung genannt.

Der Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften findet Berücksichtigung bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

Zudem rüstet die Stadt Georgsmarienhütte seit Jahren bei der Straßenbeleuchtung auf LED um und erzielt dabei große Einsparungen.

Die Einspeisung der Abwärme der Georgsmarienhütte GmbH in das bestehende Fernwärmenetz wird bei der Beplanung von Neubaugebieten stetig untersucht und ggfs. angebunden.

Außerdem wird monatlich eine Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Verbraucherberatung seitens der Stadt angeboten.

Eine klimafreundliche Mobilität in Kommunen wird z. Z. mit den Stadtwerken projektiert. Die Stärkung des ÖPNV soll durch entsprechende Konzepte und Buslinien vorangetrieben werden.

Weiter soll ein/e Klimaschutzmanager/in zur Erstellung entsprechende Quartiers-Konzepte im Hinblick auf Verbesserung der Energieeffizienz in Altbaubereichen eingestellt werden.

Erwartet wird von der Politik, entsprechende Vorgaben zu machen, da die Frage „Klimaschutz“ insbesondere auf dieser Ebene zu initiieren bzw. zu fördern ist.

Im Anschluss daran trägt Herr Schmechel seine dem Protokoll beigefügte Stellungnahme vor. Dabei geht er kurz auf die Erhöhung der CO₂-Konzentration ein. Weiter kritisiert er die E-Mobilität und stellt die seines Erachtens sich ergebenden Vorteile des Wasserstoffantriebes dar. Weiter möchte er den ÖPNV weiter ausgebaut haben und verlangt, dass der Klimaschutz weiter in der Priorität der Stadtverwaltung verankert wird.

Danach führt Ausschussvorsitzender Beermann aus, dass das Thema Klimaschutz in der Vergangenheit in Georgsmarienhütte an der einen oder anderen Stelle immer wieder ein Thema gewesen sei. Durch die Überlegung zur Einstellung des Klimaschutzmanager werde das Verfahren weiter in Gang gesetzt.

Dazu schlägt Frau Weckermann vor, dass die Stadt eine Broschüre für die Bürger erstellt, um aufzuzeigen, wo der Klimaschutz schon im Einzelnen beginne.

Herr Sprekelmeyer berichtet aus dem Arbeitskreis „Südlich Schulzentrum“, wo man sich über viele von Herrn Schmechel angesprochene Punkte unterhalte und versuche, diese in das Konzept einfließen zu lassen.

Herr Lorenz gibt zu bedenken, dass der Klimawandel schon da sei und der CO₂-Ausstoß verringert werden müsse. Er bedauert, dass immer wieder Bäume gefällt würden. Es müsse mehr Grün statt Beton geschaffen werden.

Herr Beermann fasst zum Abschluss die Vorträge zusammen, dass Klimaschutz eine Aufgabe der Politik, Verwaltung und Gesellschaft sei und schließt den Tagesordnungspunkt.

5. Straßenendausbau B-Plan "Östlich Buchgarten-Erweiterung"

Vorlage: BV/096/2019

Herr Beermann begrüßt zu Beginn Herrn Mönnig vom Ingenieurbüro IPW und Frau Schulte-Hillen von der NLG als Zuständige für die Arbeiten zum Endausbau des Baugebietes.

Danach unterbricht er die Sitzung, um Frau Timmermeister als Anwohnerin das Wort zu erteilen.

Frau Timmermeister berichtet, dass 93% der Anlieger einen verkehrsberuhigten Bereich (Tempo 7 km/h Zone) in der Siedlung „östlichen Buchgarten Erweiterung“ haben wollen. Mittlerweile wohnen hier knapp 60 meist Kleinkinder. Frau Timmermeister stellt klar, dass die steil angelegten Zufahrten eine zusätzlich Gefahr für die Kinder darstellen, wenn diese auf die Straße treffen. Außerdem sehen die Anlieger die südliche Zufahrt aus der Rostocker Straße als kritisch an, da mehr Verkehr gleichzeitig mehr Gefahr bedeute. Weiter wird ergänzt, dass der nördliche Anschluss an die Alte Rothenfelder Straße als „Abkürzung“ gesehen werde.

Im Anschluss daran stellt Herr Mönnig anhand der beigefügten Präsentation die angedachte Planung für den Straßenendausbau „Östlich Buchgarten Erweiterung“ vor. Dabei geht er auf die Ausbaupläne und Schnitte ein und erläutert die bauliche Ausgestaltung des Straßenendausbaus.

Herr Dierker erkundigt sich, wie an der tiefsten Stelle (Übergang zur Rostocker Straße) der Starkregen aufgefangen werden soll, der bergab entlang der Straße fließt.

Herr Mönnig erläutert, dass hier eine Kastenrinne eingebaut werden soll, zudem wurden hydraulische Berechnungen aufgestellt, wonach die Größe und Ausgestaltung der Entwässerung festgelegt wurde. Die Größe reicht im Zusammenspiel mit den einzubauenden Straßenabläufen aus.

Herr Welkener weist in diesem Zusammenhang auf das in dem Gebiet vorkommende Schichtwasser hin. Er ist der Meinung, dass neben der Ausführung der Planung auch das Erdreich genauestens kontrolliert werden müsse.

Herr Lorenz kritisiert das Erschließungskonzept und spricht sich für die Umsetzung der Anliegerwünsche aus, also die Ausführung einer Tempo 7- Zone aus. Eine Tempo 30- Zone aufgrund des Parkdrucks herzustellen, lehnt er ab.

Herr Dimek gibt zu bedenken, dass die Ausweisung von zusätzlichen Parkflächen im Straßenraum aus den Erfahrungen aus anderen Baugebieten resultiere. Die Planung des Endausbaus wurde in 2015 vorbeschlossen und auf eine Tempo 30- Zone ausgerichtet. Er findet eine Tempo 7- Zone könne gerade bei jüngeren Verkehrsteilnehmern zu einer „Scheinsicherheit“ führen. Dies halte er nicht für sinnvoll.

Frau Weckermann erklärt, dass sich die Anwohner eine andere Planung vorstellen. Sie hätten eine andere Meinung zum Schutz der Kinder. Frau Weckermann wünscht sich eine kinderfreundliche und zugleich entspannte Begegnungsatmosphäre in dem Erschließungsbereich.

Herr Dimek betont, dass die Weiterführung der Stiche immer schon Planungsgegenstand waren und der Durchgangsverkehr nicht wegzuplanen sei.

Herr Sprekelmeyer möchte wissen, ob die Müllfahrzeuge aus der Rostocker Straße einfahren können.

Dies würde aufgrund der installierten Höhenbegrenzungstore nicht mehr möglich sein, so Herr Dimek.

Herr Spiekelmeyer will bauliche Hindernisse in dem Bereich erstellt haben, die zum langsamen Fahren zwingen. Eine verkehrsbehördliche Anordnung reiche hier nicht aus.

Herr Baumann betont, dass die Sinussteine nicht einfach mit Tempo 30 km/h überfahren werden können. Hier erfolgt die Reduzierung auf eine geringere Geschwindigkeit.

Herr Sprekelmeyer möchte noch zusätzliche Ausbuchten in dem Zubringer zur Alten Rothenfelder Straße eingebaut haben.

Herr Müller möchte die Parkplatzanordnung von Straßenseite zu Straßenseite variiert haben.

Herr Mönnig erklärt, dass dies schwer umsetzbar sei, da dies keinen durchgängigen Gehweg bedeuten würde. In einem verkehrsberuhigten Bereich gibt es jedoch keine speziell ausgewiesenen Stellplatzflächen.

Herr Lorenz sieht in den jetzt geplanten Aufpflasterungen in seinen Augen nur eine Korrektur einer Fehlplanung. Zudem bedeuten Aufpflasterungen nur Lärm in Form von Anfahrten und Abbremsen.

In einer kurzen Unterbrechung wird vorgetragen, dass durch die Erweiterungen des Baugebietes auch der Verkehr im ersten Teil des Buchgartens zugenommen hat. Das möge man bitte nicht vergessen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Zonen gesprochen. Zudem ist sich eine Mehrzahl von Ausschussmitgliedern einig, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht allein durch eine verkehrliche Anordnung erfolgt, sondern auch durch bauliche Maßnahmen.

Herr Müller möchte in diesem Zuge die Verkehrsanbindung des Spielplatzes überprüft haben, da diese eine große Gefahrenstelle in seinen Augen darstelle. Die Kinder müssten auf dem Weg zum und vom Spielplatz unbedingt geschützt werden.

Nachdem klar gestellt wurde, dass sich in einer Tempo 7- Zone die Zahl der Parkplätze reduziert, beantragt Herr Lorenz, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um eine neue Planung zum Vergleich zu erstellen, die die Ausgestaltung einer Tempo 7- Zone aufweist und gleichzeitig bauliche Hindernisse ausweist, die zum langsam Fahren zwingen.

Diesem Wunsch wird bei 2 Enthaltungen einstimmig entsprochen und der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

6. Antrag auf Änderung der Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bebauungsplan Nr. 140 "Menkhausfeld"
Vorlage: BV/074/2019

Frau Beckendorff stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Mit Datum vom 5.3.2019 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Menkhausfeld“ bei der Stadt Georgsmarienhütte gestellt. Es wird konkret beantragt, die in der separaten ÖBV (Örtlichen Bauvorschrift) festgesetzte zulässige Einfriedungshöhe von 1,50 m auf 1,80 m zu erhöhen. Die ÖBV ist seit Ende 1980 rechtskräftig und wurde für das Baugebiet „Menkhausfeld“ entwickelt. Diese beinhaltet unter § 5 „Vorgärten und Einfriedungen“ u.a. Regelungen zur Einfriedungshöhe. Die ÖBV basiert auf der Grundlage des § 84 NBauO. In der ÖBV ist keine Ausnahme zu den Regeln des § 5 getroffen worden. Aus diesem Grund kann in begründeten Fällen beim Landkreis ein Antrag auf Abweichung gemäß § 66 NBauO gestellt werden.

Herr Welkener spricht sich für eine Änderung der Vorschrift aus, da in dem gesamten Baugebiet derweil mehrere Einfriedigung im hinteren Grundstücksbereich über 1,50 m hoch seien.

Herr Sprekelmeyer erklärt, dass die CDU-Fraktion keinen Handlungsbedarf sieht: Damals wurde die Höhe baugestalterisch so gewollt und festgelegt.

In der Sitzungsunterbrechung erklärt der Antragsteller Hestermeyer, dass eine Überschreitung der Einfriedungshöhe vom Landkreis Osnabrück nur bei einer Nachbarstimmung zugesichert gesichert werde. Die wird ihm aber vom Nachbar verweigert.

Herr Lorenz steht einer Änderung ebenfalls kritisch gegenüber.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Herr Beermann abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 8 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Der vorliegende Antrag zur Änderung der Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung mit dem Ziel der Änderung der zulässigen max. Höhe der seitlichen und rückwärtigen Grundstückseinfriedungen wird abgelehnt.

7. Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße"
Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB / Abwägung und Beschluss zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: BV/075/2019

Frau Beckendorff stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Dabei geht sie auf das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ein. Hier gab es zwei abwägungsrelevante Stellungnahmen. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises wurde ein Schallgutachten durch das Büro Pröpper erarbeitet und diese zwei Aspekte berücksichtigt:

- zum Schutz der nächstgelegenen Wohngebiete wurden Schallkontingente festgelegt (Lärm von dem Gebiet mit Auswirkung auf die Nachbarschaft)
- Aufgrund des Verkehrslärm der L 95 wurden für den Geltungsbereich der Lärmpegelbereich IV zum Schutz des Gebietes festgesetzt. (Einwirkenden Lärm auf das B-Plangebiet.

Zu der Stellungnahme von Westnetz führt sie aus:

Das Gebiet wird, wie aus dem Plan zu entnehmen ist, durch eine 110 KV-Leitung überspannt. Neben der zeichnerischen Lösung wird nunmehr auch der textliche Hinweis zur Abstimmung mit dem Betreiber in den Plan eingefügt.

Abschließend führt Frau Beckendorff aus, dass aufgrund der Festlegung der Schallkontingente und des Lärmpegelbereiches entlang der L 95 eine erneute Beteiligung erforderlich wird – wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen (rot in den Planunterlagen dargestellt) erfolgen sollen.

Frau Luchtefeld erkundigt sich nach dem Ablauf der Veränderungssperre. Sie fragt, ob diese verlängert werden kann.

Dies sei vom BauGB möglich, so Herr Dimek. Es bleibt abzuwarten, ob bis zum Satzungsbeschluss eine Verlängerung der Veränderungssperre nötig ist.

Herr Lorenz erkundigt sich nach der Historie. In seiner Erinnerung sei es lediglich um die Örtliche Bauvorschrift gegangen, nicht um einen kompletten Bebauungsplan.

Dem stimmt Frau Beckendorff zu; sie ergänzt aber, dass bei der Betrachtung der Örtlichkeit festgestellt wurde, dass zur städtebaulichen Regelung dieses Bereichs insgesamt Handlungsbedarf bestehe.

Dann werden die einzelnen Abwägungsvorschläge durch den Ausschuss einstimmig beschlossen.

Folgende Beschlussempfehlung wird danach einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Planbestandteilen abgegeben werden.

8. Bebauungsplan Nr. 196 "Im Nordfeld" - 2. Änderung Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Vorlage: BV/076/2019

Frau Beckendorff stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Der Bebauungsplan soll geändert werden, um eine moderate Verdichtung für das Gebiet zu erzielen. Folgende Festsetzungen sind gewählt worden:

- Grundflächenzahl 0,4
- Geschossfläche 0,6
- maximale II-Geschossigkeit
- maximale Firsthöhe 8.50 m

Frau Beckendorff weist in diesem Zuge auf einen Fehler in der Begründung unter Punkt 8 Naturschutz hin:

Hier wird auf den § 13 a BauGB Bezug genommen; jedoch wird das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Herr Welkerner erkundigt sich im Anschluss an den Vortrag, wer und wie den Einbau der Drosselung und die grundstücksbezogene Regenrückhaltung kontrolliert.

Frau Beckendorff erklärt, dass zu jedem Bauantrag zugleich ein Entwässerungsantrag gestellt werden muss. Dieser wird entsprechend von den Stadtwerken geprüft und genehmigt.

Im Anschluss daran lässt Herr Beermann über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Jastimmen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen:

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung wird als Entwurf beschlossen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Beteiligung der Betroffenen.

Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

9. Bebauungsplan Nr. 4 "Franzhöhe"
Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV/077/2019

Frau Beckendorff stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Es soll die Gebietsart entsprechend der tatsächlichen Nutzung, WA und vorher WS, angepasst werden. Um eine moderate Verdichtung für das Gebiet zu erzielen, sind folgende Festsetzungen gewählt worden:

- Grundflächenzahl 0,3
- Geschossfläche 0,5
- maximale 2-Geschossigkeit
- Gebäudehöhe max. 9,5 m
- WA2 maximal 2 Wohnungen pro Gebäude

Herr Sprekelmeyer erkundigt sich im Anschluss an die Ausführungen zu geplanten Bebauung und die Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Er meint, dass kein Haushaltsansatz nötig wäre, da es doch eine Kostenübernahmeerklärung gebe.

Verwaltungsseits wird dies bestätigt und eine entsprechende Korrektur der Vorlage zugesagt.

Aus breiten Teilen des Ausschusses wird die Zustimmung bekundet.

Nach der Diskussion lässt Herr Beermann über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Jastimmen und 2 Gegenstimmen gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung wird als Entwurf beschlossen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Beteiligung der Betroffenen.

Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt nach den Vorgaben des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

10. Bebauungsplan Nr. 4 "Südlich GM-Hüttenbahn"

**(Holzhausen) 6. Änderung - Ergebnis der
Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
(Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit) und gem. §
13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (Beteiligung der berührten
Behörden)
Vorlage: BV/080/2019**

Frau Beckendorff stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Die Beteiligung der berührten Öffentlichkeit ergab keine Einwendungen. Die eingegangene Stellungnahme des Landkreis Osnabrücks vom 15.04.2019 enthält keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen. Somit sind keine Änderungen im Plan einzuarbeiten.

Die unter Punkt 1.1.2 der Abwägungstabelle durch die Regionalplanung gemachte Aussage zur Wohnbebauung und einem belasteten Verkehrsweg, wurde im Fachgutachten zum Thema Lärm abgearbeitet und entsprechende Festsetzungen bereits im Entwurf berücksichtigt.

Herr Sprekelmeyer erkundigt sich nach der Eingabe der Unteren Wasserbehörde. Diese fordert einen Nachweis über die schadlohe Ableitung des Oberflächenwassers. Die Entwässerungssituation müsse detailliert dargestellt werden. Eine abschließende Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde könne erst nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Wenn nun die Satzung beschlossen werde, sei diese Eingabe als belanglos zusehen.

Frau Beckendorff verweist da ebenfalls auf den Entwässerungsantrag; die Drosselung wird hier im Rahmen der Prüfung abgenommen.

Herr Lorenz lehnt die Änderung kategorisch ab. Hier gehe es um eine Planung für ein Einzelgrundstück.

Im Anschluss wird die Abwägung so beschlossen.

Im folgendem lässt Herr Beermann über den Tagesordnungspunkt in Gänze abstimmen. .

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Jastimmen und 2 Gegenstimmen gefasst:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 u. Nr. 3 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 4 " Südlich GM-Hüttenbahn" (Holzhausen) 6. Änderung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt

**11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplans Nr. 07 "Haunhorst" / Überschreitung
Baugrenze
Vorlage: BV/086/2019**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Kovermann erläutert, dass der Landkreis Osnabrück die Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte mit Schreiben vom 23.04.2019 im Rahmen eines Bauantrages zum Anbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück „Am Königshof 55“ zu einer Stellungnahme aufgefordert hat. Hierfür benötigt der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das geplante Bauvorhaben überschreitet die Baugrenze bis maximal 5,50 m in südwestliche Richtung. Hier grenzt die Straße Haunhorstweg an.

Die Verwaltung sieht hier die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben, die Zustimmung der direkten Nachbarn liegt bereits vor und auch der Landkreis Osnabrück hat signalisiert, diese positiv zu begleiten.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung herzustellen.

Herr Müller und Herr Sprekelmeyer befürworten grundsätzlich eine rückwärtige Bebauung im Sinne der Nachverdichtung. In der weiteren Diskussion wird jedoch auf die in Erscheinung tretende bauliche Höhe des Anbaus abgestellt. Seitens der Ausschussmitglieder werden Bedenken wegen der Wirkung auf die Bebauung im Bereich des Haunhorstweges geäußert. Die Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück „Am Königshof 55“ würde sich aufgrund der Topografie sehr massiv abheben, so dass eine Beeinträchtigung der Anwohner des Haunhorstweges zu erwarten ist. Von daher wird es für zwingend erforderlich gehalten eine Nachbarschaftsbeteiligung auch in diesem Bereich durchzuführen.

Herr Lorenz sieht durch die beantragte Überschreitung der Baugrenze die Grundzüge der Planung berührt. Für die Umsetzung müsste aus seiner Sicht eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Herr Sprekelmeyer möchte, bevor eine Entscheidung seitens der Politik gefasst werden kann, noch einige Fragen geklärt haben, da er davon ausgeht, dass hier nicht von einer Befreiung zum Bebauungsplan auszugehen ist sondern von mehreren.

Aus diesem Grund stellt die CDU - Fraktion den Antrag, TOP 11 zurück in die Fraktion zu nehmen und zum nächsten Fachausschuss folgende Punkte zu klären:

Wie groß ist der bereits jetzt bebaute Bereich?

Wurde die Geschossflächenzahl bereits heute überschritten?

Wurden bereits jetzt Baugrenzen überschritten?

Wird die Grundflächenzahl von 0,4 bereits heute überschritten?

Wie sieht es nach der Befreiung der Baugrenze aus?

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu und weist daher auf die Zweimonatsfrist hin. Die Aufforderung zur Stellungnahme ist am 23.4.2019 bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Über den Antrag der CDU-Fraktion lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Der Antrag, den TOP 11 zurück in die Fraktion zu nehmen und zum nächsten Fachausschuss die noch offenen Fragen zu klären, wird bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Geänderter Fahrplan wegen Baumaßnahme Von-Galen-Straße

Anfrage von Herrn Müller:

Herr Müller schildert, dass ihm auf Nachfrage bei den Stadtwerken Osnabrück und bei der PlaNOS kein geänderter Fahrplan wegen der Baumaßnahme an der Von-Galen-Straße in Aussicht gestellt wurde. Es wurden nur vage Aussagen getätigt. Er bittet die Verwaltung dem nachzugehen; die Schüler etc. müssten wissen, wann und wo Busse fahren.

Antwort der Verwaltung:

„[...] in Verbindung mit dem zwischenzeitlichen Versuch der telefonischen Absprache haben wir hier parallel mit den verschiedenen / betroffenen Stellen kommuniziert. Dies hat leider länger gedauert – dafür bitten wir um Entschuldigung.

Nun können wir Ihnen zur „Baumaßnahme Von-Galen-Straße in Holzhausen“ und Ihren E-Mail den folgenden Stand übermitteln:

In Abhängigkeit der sich durch Baumaßnahmen der Straßenverkehrsträger ergebenen Rahmenbedingungen sind die Verkehrsunternehmen der VOS immer in der Abstimmung, um den erforderlichen Anpassungsrahmen für die Fahrgäste so optimal wie möglich aber auch die begleitende betriebliche Organisation / den Buseinsatz in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben und aller weiteren Regelungen zu organisieren.

Bei dieser Baumaßnahme hat die Information schon im Vorlauf zum Fahrplanwechsel am 09. August 2018 begonnen, denn u. a. im Fahrplanheft Stadtverkehr Georgsmarienhütte wird grundsätzlich und linienbezogen auf diese Baumaßnahme hingewiesen.

Mit dem Start der Bauarbeiten hat die VOS die zur Baumaßnahme übermittelten Informationen (wird bei jeder übermittelten Meldung durchgeführt) auf der Internetseite www.vos.info im Bereich der Verkehrsmeldungen veröffentlicht. Parallel sind hier die Fahrpläne an den betroffenen Haltestellen (zwischen Malbergen und Holzhausen) ergänzt worden und im Auskunftssystem des VOSpilot werden Hinweise im Bereich der betroffenen Haltestellen angezeigt. An dieser Stelle gibt es leider eine technische Einschränkung, denn zur Zeit können hier die angezeigten Fahrplandaten nicht entsprechend angepasst werden.

Aus der Rückmeldung vom Kundendialog der Stadtwerke Osnabrück ist erkennbar, dass die Information zu dieser Maßnahme schon anspruchsvoll war / ist. Dies liegt aber auch daran, dass es seit der Sperrung am 27. August 2018 zu weiteren Umleitungen in dieser Umleitung gekommen ist. Hierzu ergänzen wir als Beispiel die Vollsperrung auf dieser vorgegebenen Umleitung mit den deutlichen Auswirkungen bei den dadurch kurzfristig notwendigen Fahrwegänderungen für die Busse aufgrund einer Notbaustelle auf der Malberger Straße im Herbst 2018.

Mit Blick auf den jetzt anstehenden Wechsel in die zweite Bauphase der von-Galen-Straße noch dieser Hinweis – wir haben den Änderungstermin für diese Umleitung mit der Bauverwaltung in Ihrem Hause auf Montag, 06. Mai 2019 festgelegt. Somit fahren die VOS-Busse dann mit Betriebsbeginn bis ca. Dezember 2020 auf der entsprechend geänderten Umleitungsstrecke und die Fahrgastinformation wird dazu

12.2. Gestaltungssatzung zur visuellen Regelung von Werbeanlagen

Anfrage von Herrn Beermann:

Herr Beermann möchte wissen, ob neben gestalterischen Festsetzungen auch akustische Werbeanlagen durch eine Gestaltungssatzung geregelt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich bietet § 84 Abs. 3 NBauO den Kommunen die rechtliche Möglichkeit, bestimmte städtebauliche, baugestalterische oder ökologische Absichten zu verwirklichen. Dieses wird auch im Regelfall in der Stadt Georgsmarienhütte praktiziert. So wurde am 15.01.2018 die Örtliche Bauvorschrift zur Regelung von Außenwerbung im Bereich des Bebauungsplanes „Vockenhof“ zur Rechtskraft geführt, mit der die Außenwerbung gesteuert jedoch nicht grundsätzlich verhindert bzw. ausgeschlossen werden kann.

Allerdings war die Anfrage vom RM Beermann auch auf die akustische Werbung bzw. die Dauerbeschallung auch außerhalb von Verkaufsräumen abgestellt.

Da durch die Beschallung bauordnungsrechtliche Tatbestände nicht ausgelöst werden, kann hier auf der Grundlage eine ÖBV keine Regelung erfolgen. Hier wäre allenfalls eine immissionsschutzrechtliche Problematik zu besorgen, aber die rechtlich problematischen Grenz- bzw. Auslösewerte werden im Regelfall wohl nicht erreicht.

13. Anfragen

13.1. Straßenzustand Feuerstätte

Anfrage von Herrn Welkener:

Herr Welkener erinnert an seine bereits gestellte Anfrage zum Straßenzustand an der Feuerstätte.

13.2. Fahrplananzeige Gildehaus

Anfrage von Herrn Welkener:

Herr Welkener erklärt, dass die Fahrplananzeige des ÖPNV an der Haltestelle Gildehaus schon seit Tagen defekt sei. Er bittet um Prüfung.

13.3. Fliegenplage Kolpinghaus/Mühlenbruch

Anfrage von Herrn Welkener:

Herr Welkener schildert, dass die Gaststätte „Tor III“ ihren Biergarten nicht öffnen könne. Dies sei auf eine Fliegenplage im Bereich Mühlenbruch zurückzuführen. Er bittet um Prüfung.

13.4. Dannenkamp Abholzung

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz möchte wissen, ob der Verantwortliche für die damalige Abholzung am Dannenkamp von der Stadt belangt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Hierzu hat die Verwaltung im Protokoll Nr. FB IV/03/2019 zur Sitzung vom 18.03.2019 Stellung bezogen. Die Antwort ist hier gegeben.

13.5. Verkehrszeichen Alte Poststraße/Auf der Insel

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst bittet um Aufstellung des Schildes “Fußgänger queren“ im Bereich Alte Poststraße und Auf der Insel.

13.6. Barken am Mühlenweg

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst möchte wissen, warum am Mühlenweg in Kloster Oesede Barken aufgestellt sind.

13.7. Infoveranstaltung zur Talbrücke Oesede

Anfrage von Herrn Beermann:

Herr Beermann möchte wissen, wann die für vor den Sommerferien angekündigte Informationsveranstaltung zum Abriss der Talbrücke Oesede stattfinden soll.

**13.8. Anliegergespräche mit Anwohner der Brücke
Schulstraße**

Anfrage von Herrn Dierker:

Herr Dierker möchte wissen, wann die Anliegergespräche mit den betroffenen Anwohnern der Schulstraße wegen der Brückensanierung an der Schulstraße durchgeführt werden. Diese sollten nach Aussage der Straßenbauverwaltung im Mai durchgeführt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Protokollführung